

BENUTZUNGSORDNUNG

für das Bürgerhaus der Stadt Waldkappel

§ 1

Allgemeines

Die Stadt Waldkappel betreibt und unterhält im Stadtzentrum für Kultur und Verwaltung in der Kernstadt ein Bürgerhaus, das allen Bürgerinnen/Einwohnerinnen und Bürgern/Einwohnern sowie Behörden und Vereinen, Institutionen und sonstigen Gruppen der Stadt Waldkappel und anderer angrenzender Städte und Gemeinden für private Feierlichkeiten, Versammlungen und sonstige Veranstaltungen zur Verfügung steht.

§ 2

Verwaltung und Vergabe

Die Vergabe, Betreuung und Abrechnung für Nutzungen des Bürgerhauses obliegt dem/der jeweilig eingesetzten Betreuer/in. Interessenten, die das Bürgerhaus für eine Veranstaltung mieten wollen, haben dies unter Angabe der Zeit, des genauen Zweckes, der gewünschten Räumlichkeiten und der voraussichtlichen Personenzahl bei dem/der Betreuer/in schriftlich zu beantragen. Hierzu ist bei diesem/dieser ein Vordruck erhältlich.

Bei mehreren gleichzeitigen Anmeldungen für denselben Termin/dieselben Termine entscheidet der/die Betreuer/in durch Los über die Vergabe. Durch schriftliche Nachricht erhalten die Benutzer die Zusage mit je einer Kopie der Benutzungsordnung, eines Auszuges aus dem Getränkelieferungsvertrag sowie einer Getränkepreisliste.

§ 3

Entgeltfreie Nutzungen

Für folgende Veranstaltungen werden keine Benutzungsentgelte erhoben:

- a) Versammlungen kommunaler Gremien der Stadt Waldkappel (Stadtverordnetenversammlung, Magistrat, Kommissionen, Ausschüsse, Ortsbeiräte usw.).
- b) Veranstaltungen der Stadt Waldkappel (insbesondere: Betriebsveranstaltungen wie Personalversammlungen, Dienstbesprechungen usw., Weihnachtsfeiern, Nutzungen im Rahmen der Verschwisterung mit Partnerstädten usw.).
- c) Veranstaltungen mit sozialem Hintergrund im Interesse der Stadt Waldkappel (z.B. Seniorennachmittage).
Hierfür sind **allerdings** Reinigungskosten und ggf. Heizkosten (die Höhe der Heizkosten ergibt sich aus der Anlage 1*) zu entrichten.
- d) Der Magistrat sowie der Bürgermeister sind befugt, in Einzelfällen über weitere entgeltfreie Nutzungen zu entscheiden, die in den vorgenannten Punkten nicht enthalten sind.

§ 4 **Entgeltpflichtige Nutzungen**

1. Für alle nicht in § 3 erfassten Veranstaltungen sind die Entgelte gemäß Anlage 1* zu entrichten.
2. Die Endreinigung der Räume des Bürgerhauses (Fußböden, Fenster, Toiletten - soweit erforderlich - usw.) erfolgt grundsätzlich durch Personal der Stadt Waldkappel.
3. Die Reinigungskosten werden nach tatsächlichem Zeitaufwand und neben den Entgelten gemäß Anlage 1* in Rechnung gestellt.
4. Der/Die Betreuer/in ist berechtigt, zu entscheiden, ob die Benutzer die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände im Sinne des § 5 Abs. 3 der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus der Stadt Waldkappel in dem Zustand übergeben, in dem sie übernommen worden sind.
5. Alle die mit * gekennzeichneten Entgelte, Gebühren und Preise die nach dieser Benutzungsordnung einschließlich aller Anlagen erhoben werden, erhöhen sich bei gewerblichen Veranstaltungen / Vermietungen um die jeweils gültige Umsatzsteuer.

Die Kosten* pro Arbeitsstunde betragen z. Zt. 15,00 Euro* und werden regelmäßig an die Entwicklung der Lohnkosten angepasst.

§ 5 **Auflagen**

1. Die Benutzer werden von dem/der Betreuer/in über die Benutzung der Räumlichkeiten des Bürgerhauses informiert. Sie verpflichten sich, die Einrichtung und das Inventar des Bürgerhauses pfleglich zu behandeln, bei Beschädigungen bzw. Verlust Ersatz zu leisten oder bei notwendigen Reparaturen die entstehenden Kosten* zu übernehmen.
2. Die Benutzer haben sich bei der Veranstaltung im Bürgerhaus und in unmittelbarer Nähe außerhalb des Bürgerhauses so zu verhalten, dass keine anderen Personen durch Lärm, Verschmutzung usw. mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.

Die Veranstalter haben die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung hierauf hinzuweisen.

3. Nach Benutzung der Räumlichkeiten und der Einrichtung haben die Benutzer die Räume und die Einrichtungsgegenstände (Möbiliar, Geschirr, Töpfe, Gläser usw.) zu reinigen und in dem Zustand zu übergeben, in dem sie übernommen worden sind. Die **Räume** des Bürgerhauses sind **besenrein** zu verlassen.

Die Höhe der zu zahlenden Reinigungskosten* ergibt sich aus § 4.

4. Möbiliar oder sonstiges Inventar wird nicht ausgeliehen. Über Ausnahmen entscheidet der Magistrat oder der Bürgermeister.

§ 6

Übernahme der Gefahr, Haftungsfreistellung

Die Benutzer tragen alle Gefahren, die sich aus der Inanspruchnahme des Bürgerhauses der Kernstadt ergeben. Der Eigentümer des Bürgerhauses haftet **nicht** für Unfälle von Personen und Schäden, die auf die Benutzung zurückzuführen sind.

§ 6 a

Streitbeilegungsverfahren

Die Stadt Waldkappel ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 7

Getränke

Die Benutzer sind verpflichtet, die in dem ihnen ausgehändigten Auszug aus dem Getränkelieferungsvertrag enthaltenen Getränke zu den zum Zeitpunkt der Nutzung des Bürgerhauses gültigen Preisen* gemäß Getränke- (bzw. Waren-) Preisliste* **von der Stadt Waldkappel** zu beziehen.

Bei Zuwiderhandlung gegen Satz 1 **hat der Benutzer das doppelte Benutzungsentgelt* zu entrichten.**

§ 8

Zahlungsverpflichtung, Kautio

1. Zahlungsverpflichtung:

Die nach Inanspruchnahme des Bürgerhauses angeforderten Beträge sind innerhalb von **14 Tagen** nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

2. Kautio:

- a) Für Fälle, in denen die vorgesehene Nutzung von Räumlichkeiten **mehr als zwei Monate** nach dem Antrag auf Reservierung der Räumlichkeiten des Bürgerhauses erfolgen soll, ist von den Antragstellern eine Kautio **in Höhe von 100,00 Euro innerhalb von 14 Kalendertagen nach schriftlicher Zusage der Reservierung an die Stadt Waldkappel zu entrichten.**

Erfolgt die Nutzung des Bürgerhauses zum reservierten Zeitpunkt, wird die Kautio **in voller Höhe** auf das tatsächlich zu zahlende Entgelt angerechnet.

Wird die Nutzung des Bürgerhauses **bis zu 2 Monate vor dem reservierten Termin abgesagt, wird die Kautio zurückerstattet.**

Wird die Nutzung des Bürgerhauses **innerhalb von 2 Monaten vor dem reservierten Termin abgesagt, wird die Kautio nicht zurückgezahlt; dasselbe gilt, wenn eine Nutzung nicht erfolgt und dies der Stadt Waldkappel vorher nicht mitgeteilt wurde.**

In begründeten Ausnahmefällen kann der Bürgermeister hiervon abweichende Regelungen treffen.

- b) Benutzer, welche ihren Wohnsitz nicht in der Großgemeinde Waldkappel haben, sind verpflichtet, bis spätestens **2 Monate** vor dem vorgesehenen Nutzungstermin eine weitere Kaution als Sicherheitsleistung in Höhe von 750,00 Euro zu zahlen.

§ 9

Inkrafttreten

1. Die Benutzungsordnung für das Bürgerhaus der Stadt Waldkappel in der Kernstadt mit der Anlage 1 und der Getränkepreisliste tritt mit der Vollendung des Tages der Bekanntmachung in Kraft.
2. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass für Benutzer des Bürgerhauses **jeweils**
 - a) die zum **Zeitpunkt der Nutzung des Bürgerhauses gültige Benutzungsordnung angewendet wird** (d.h.: der Zeitpunkt der Zusage durch die Stadt Waldkappel, die Räume für die geplante Nutzung zu reservieren, **ist unbeachtlich**)
 - b) die **zum Zeitpunkt der Nutzung des Bürgerhauses gültigen** Entgelte*, Reinigungskosten*, Getränkepreise* usw.* in Rechnung gestellt werden.
3. Die Benutzungsordnung für das Bürgerhaus der Stadt Waldkappel in der Kernstadt mit der bisher gültigen Anlage 1 und der bisher gültigen Getränkepreisliste vom 01. Mai 2018 tritt somit außer Kraft.

Waldkappel, den 4. September 2019

Az.: 15201010

DER MAGISTRAT DER
STADT WALDKAPPEL

Reiner Adam
Bürgermeister

Frank Koch
Erster Stadtrat

Anlage 1 zur Benutzungsordnung für das Bürgerhaus der Stadt Waldkappel

ENTGELTTARIFE* FÜR DAS BÜRGERHAUS WALDKAPPEL

<u>Räume</u>	<u>Pauschale*</u> (ohne Heizkosten- pauschale)	<u>Heizkostenpau- schale*</u>	<u>E N T G E L T*</u> (mit Heizkosten- pauschale)
<hr/>			
Kleiner Saal mit Theken- raum, Foyer			
1. Tag	130,00 €*	42,00 €*	172,00 €*
jeder weitere Tag	78,00 €*	42,00 €*	120,00 €*
Trauerfeier	66,00 €*	42,00 €*	108,00 €*
<hr/>			
Kleiner Saal ohne Thekenraum, Foyer			
1. Tag	66,00 €*	22,00 €*	88,00 €*
jeder weitere Tag	40,00 €*	22,00 €*	62,00 €*
<hr/>			
Festsaal (Großer Saal), Kleiner Saal mit Theken- raum, Foyer			
1. Tag	224,00 €*	72,00 €*	296,00 €*
jeder weitere Tag	170,00 €*	72,00 €*	242,00 €*
Trauerfeier	112,00 €*	72,00 €*	184,00 €*
<hr/>			
Festsaal (Großer Saal), Foyer, Thekenraum, ohne Kleinen Saal			
1. Tag	158,00 €*	52,00 €*	210,00 €*
jeder weitere Tag	118,00 €*	52,00 €*	170,00 €*
Trauerfeier	79,00 €*	52,00 €*	131,00 €*
<hr/>			

Werden die Räumlichkeiten des Bürgerhauses für mehrere Tage gemietet, so ist das Benutzungs-
entgelt* für alle Tage zu zahlen, auch wenn an einem dazwischen liegenden Tag die Räumlichkeiten
nicht genutzt werden.

Der Anspruch auf einen Vorbereitungstag besteht grundsätzlich nicht. Werden jedoch Vorberei-
tungsarbeiten (z.B. Tische und Stühle stellen) am Tag vor der eigentlichen Veranstaltung benötigt,
können diese ab 17:00 Uhr durchgeführt werden. Sollte der Mieter eine frühere Übergabe wünschen,
so ist dieser Tag als ganzer Nutzungstag zu zahlen.

Für die Aufräumarbeiten nach dem Tag der Benutzung der Räumlichkeiten ist kein Benutzungsentgelt zu zahlen, wenn diese nicht länger als bis 12:00 Uhr andauern.
Sollten jedoch die Aufräumarbeiten die Zeit von 12:00 Uhr überschreiten, ist dieser Tag ebenfalls als ganzer Nutzungstag zu zahlen.

Bei Veranstaltungen mit Küchennutzung sind 50 kW/h der Küche frei. Jede weitere kW/h wird mit 0,50 €* dem jeweiligen Nutzer weiter berechnet.

Bühnenbenutzung - einschließlich der Räume hinter der Bühne - **pro Tag, für den ein Entgelt* zu entrichten ist: zuzüglich 40,00 Euro***.

Das Entgelt* für das Zählen von Geschirr usw. - nach tatsächlichem Zeitaufwand - wird in Rechnung gestellt.

Getränkepreisliste für Nutzer des Bürgerhauses

I Alkoholhaltige, alkoholarme und alkoholfreie Getränke, die im Bürgerhaus vorrätig sind und - bei Bedarf - von der Stadt Waldkappel gekauft werden müssen.

Getränkart	Menge	Einzelpreis* EUR	Menge	Gesamt- Preis EUR
Fassbier Eschweger Klosterbräu - Pils -	20 Liter-Fass !)	65,00*	_____	_____
Fassbier Eschweger Klosterbräu - Pils -	30 Liter-Fass !) 50 Liter-Fass !)	95,00* 160,00*	_____	_____
Fassbier Jacobinus hell Hefe-Weizen	30 Liter-Fass !)	100,00*	_____	_____
Flaschenbier - 0,33 Liter - Eschweger Klosterbräu Pils	Flasche	0,90*	_____	_____
Flaschenbier - 0,33 Liter - Eschweger (alkoholfrei)	Flasche	0,90*	_____	_____
Flaschenbier - 0,33 Liter - Jacobinus-Radler	Flasche	0,90*	_____	_____
Flaschenbier - 0,33 Liter - Jacobinus Klosterbräu Classic	Flasche	0,90*	_____	_____
Flaschenbier - 0,33 Liter - Jacobinus Klosterbräu Schwarzbier	Flasche !)	0,90*	_____	_____
Flaschenbier - 0,5 Liter - Jacobinus Hefe-Weizen	Flasche !)	1,00*	_____	_____
Flaschenbier - 0,5 Liter - Jacobinus Hefe-Weizen alkoholfrei	Flasche !)	1,00*	_____	_____
Flaschenbier - 0,5 Liter - Jacobinus Kristall-Weizen	Flasche !)	1,00*	_____	_____
Flaschenbier - 0,33 Liter - AKE Biermix Cola	Flasche !)	0,90*	_____	_____
Flaschenbier - 0,33 Liter - AKE Biermix Grape	Flasche !)	0,90*	_____	_____
Germeta Quelle Classic - 0,25 Liter -	Flasche	0,60*	_____	_____
Germeta Quelle Classic PET - 1 Liter -	Flasche	1,30*	_____	_____

Germeta Quelle Medium PET - 1 Liter -	Flasche !)	1,30*	_____	_____
Germeta Quelle Still - 1 Liter -	Flasche !)	1,30*	_____	_____
Germeta Orangenlimonade PET - 1 Liter -	Flasche !)	1,30*	_____	_____
Germeta Zitronenlimonade PET - 1 Liter -	Flasche !)	1,30*	_____	_____
Germeta Apfelschorle PET - 1 Liter -	Flasche !)	1,30*	_____	_____
Fruchtgold Orangensaft - 1 Liter -	Flasche	1,60*	_____	_____
Fruchtgold Apfelsaft - 1 Liter -	Flasche	1,80*	_____	_____
Coca-Cola - 1,0 Liter -	Flasche	1,40*	_____	_____
Fanta- 1,0 Liter -	Flasche	1,40*	_____	_____
Sprite- 1,0 Liter -	Flasche !)	1,40*	_____	_____
Coca-Cola - 0,2 Liter -	Flasche	0,70*	_____	_____
Fanta - 0,2 Liter -	Flasche	0,70*	_____	_____
Sprite - 0,2 Liter -	Flasche !)	0,70*	_____	_____
Apfelschorle - 0,25 Liter -	Flasche !)	0,70*	_____	_____
Apfelwein - 1,0 Liter -	Flasche	2,00*	_____	_____